

Protokoll:

Ratsmitglied Kahlenberg hält es für sinnvoll, die Zugänglichkeit der Fußgängerrampe neben dem Brückenbauwerk möglichst durchgängig sicherzustellen, d. h. auch während der Baumaßnahme selbst.

Die geplante Rampenanlage wird erst im Nachgang zum Neubau der Brücke angelegt. Die bestehende Rampe soll auch während der Baumaßnahme nutzbar bleiben. Ratsmitglied Kühnental regt an, auf der neu errichteten Rampenanlage den Fuß- und Radverkehr zu trennen.

Amt 66, Herr Dr. Mifka, erklärt, dass aufgrund der baulichen Gegebenheiten eine Trennung der Verkehre nicht möglich sei. Im vorliegenden Fall handele es sich um eine „Kompromisslösung“.

Durch die Gestaltung der geplanten Rampe sei jedoch mit einer Verlangsamung des Radverkehrs zu rechnen.

Ratsmitglied Gniewosz regt an, den Zufahrtsbereich zur Mozartstraße breiter zu gestalten, um auch Fahrrädern mit Anhängern das Passieren der Rampenanlage zu ermöglichen.

Amt 66, Herr Dr. Mifka, stellt fest, dass die Rampenanlage für die Nutzung durch Fußgänger vorgesehen sei und Radfahrern die Mitnutzung der Rampenanlage gestattet werde.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität stimmt der Vorlage mehrheitlich mit einer Gegenstimme zu.